

Michelin Reifenwerke AG & Co. Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe Postfach 210951, 76159 Karlsruhe Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496 E-Mail: motorrad@michelin.com

https://www.michelin.de

Nummer 2463-H

Version: 1.0

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPGENEHMIGUNG

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version		На	Handelsbezeichnung	
e1*92/61*00068		MZ	MZ 1RTT		RT 125		
Felgengröße original		Reifengröße orig	Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten		
Vorne	Vorne Hinten 110/70 - 17 M/C 54S		/C 54S		130/70 - 17 M/C 62S		
2.75x17	75x17 4.00x17 110/70 - 17 M/C 54H		/C 54H		130/70 - 17 M/C 62H		
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
2) 110/70 - 1	17 M/C 54S T	L/TT Pilot Street	1	140/70 - 17	M/C 66S TL/TT	Pilot Street	
2) 110/70 - 1	17 M/C 54H T	L/TT Pilot Street	1	140/70 - 17	M/C 66H TL/TT	Pilot Street	
2) 110/70 - 1	17 M/C 54H T	L/TT Pilot Street	1	140/70 - 17	M/C 66S TL/TT	Pilot Street	
2) 110/70 - 1	17 M/C 54S T	L/TT Pilot Street	1	140/70 - 17	M/C 66H TL/TT	Pilot Street	
2) 110/70 - 1	17 M/C 54H T	L/TT Pilot Street	1	140/70 R 17	M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial	
2) 110/70 - 1	17 M/C 54S T	L/TT Pilot Street	1	140/70 R 17	M/C 66H TL/TT	Pilot Street Radial	

Auflagen : Nein Art der Auflagen :	# = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin

Karlsruhe, 26.05.2020

C.Dehlinger Marketing Manager Motorradreifen A.Penisch

Produkttechnik Motorradreifen

i.A. A. Pail